

Betreff:**Schutz für Radfahrende auf der Braunschweiger Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.11.2023

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen ()**Sachverhalt.**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.10.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Seit der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) aus dem Jahr 2020 müssen Kraftfahrzeuge innerorts 1,50 Meter Abstand beim Überholen von Radfahrenden und Zufußgehenden einhalten. Außerorts beträgt der Abstand seitdem 2,00 Meter. Wenn es die infrastrukturellen Gegebenheiten nicht ermöglichen ausreichend Abstand einzuhalten, dann gilt es, hinter den Radfahrenden herzufahren. Die Einhaltung der Verkehrsregeln liegt auf der Verhaltensebene, also in der Verantwortung der Kfz-Fahrenden. Daher hat die Verwaltung keine Möglichkeit, den Abstand sicherzustellen.

Zu 2.)

Das Aufstellen von Schildern mit dem Hinweis den erforderlich Mindestabstand beim Überholen einzuhalten, kann den Eindruck erwecken, dass explizit entlang der jeweiligen Straße der Überholabstand einzuhalten ist. In der Weiterführung eines solchen Ansatzes müssten theoretisch stadtweit entsprechende Schilder aufgestellt werden. Eine ortsgebundene bzw. fest installierte Beschilderung zu dieser flächendeckend geltenden Regelung wird als nicht zielführend eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gemäß Ziel 7, Maßnahme 16 des Ziele- und Maßnahmenkataloges „Radverkehr in Braunschweig“ (Verstärktes Engagement für Verkehrssicherheit im Radverkehr) noch in 2023 eine ortsgebundene Kampagne auf Bussen als Heckwerbung zum Thema des einzuhaltenden Mindest-Überholabstandes initiieren. Diese Kampagne ist bewusst ortsgebunden gewählt worden, da diese Regelung seit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung flächendeckend gilt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****24-22915**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Instandsetzung der Bänke am Regenrückhaltebecken Rautheim****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024

Status**Ö****Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir bitten darum, diese Sitzbänke instand zu setzen oder auszutauschen.

Sachverhalt:

Im Bereich des Regenrückhaltebeckens Rautheim (Nähe Ortsteilfriedhof) sind zwei Sitzbänke zerstört und nicht mehr zu benutzen.

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

2 Fotos





Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****24-22943**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Dynamische Fahrgastinformationsanzeige - Bushaltestelle BS-Rautheim, Boltenberg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.01.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung) 30.01.2024**Status**

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten um Prüfung, ob an der Bushaltestelle Boltenberg die Installation einer Dynamischen Fahrgastinformationsanzeige (DFI-Anlage) möglich ist, bzw. eine beschleunigte Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann.

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle Boltenberg, 38126 Braunschweig-Rautheim, wird täglich von vielen Menschen mit Beeinträchtigungen genutzt, die in den naheliegenden Einrichtungen der Lebenshilfe bzw. der Mehrwerk gGmbH tätig sind.

Aus diesem Umfeld kommt der Wunsch zur Installation einer DFI-Anlage an der genannten Haltestelle, um den Betroffenen die Nutzung des ÖPNV zu erleichtern und Orientierungshilfe zu bieten.

gez.

Frank Täubert

Anlagen:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****24-22917**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Spielplatz Mastbruchsiedlung - Verkehrsschild "Vorsicht, Kinder!"***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten, die Verkehrsschilder 136 „Vorsicht, Kinder!“ in Bereich des Kinderspielplatzes am Warburgweg auch nach Abschluss der aktuellen Bauarbeiten aufgestellt zu lassen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der umfänglichen Arbeiten an der Kanalisation im Bereich Mastbruch / Elmaussicht wurden im Umfeld des Kinderspielplatzes Mastbruchsiedlung Verkehrsschilder 136 „Vorsicht, Kinder!“ am Warburgweg und Elmsburgweg aufgestellt, um Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf die Gefahr hinzuweisen, dass Kinder plötzlich über die Straße laufen könnten.

Anwohner haben auf diese Beschilderung sehr positiv reagiert und wünschen den Fortbestand dieser Verkehrsschilder, auch wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, um einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu leisten.

Gez.

Detlef Kühn / Jutta Heinemann

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****24-22918**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Standortsuche für fehlende oder unzureichende Infrastruktur in Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.01.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024
(Entscheidung)*Status*

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir beantragen:

1. Zu prüfen, ob die Einrichtungen

- zusätzliche Kita (ca. 3-4 Gruppen) für Bedarfe aus dem HdL-Baugebiet,
- eine 2-Feld Schulsporthalle,
- neues Feuerwehrhaus bzw. Flächenvorsorge dafür,
- Festplatzerweiterung bzw. Neuerstellung bei Erweiterung der Sportanlage des FC Rautheim
- Betreutes Wohnen und/oder Pflegeheim

grundsätzlich im Bereich nördlich der Braunschweiger Straße im Geltungsbereich der B-Pläne RA13 bzw. RA 22 untergebracht werden können.

2. Wenn die angefragten Einrichtungen nicht im unter (1) genannten Bereich untergebracht werden können, zu prüfen, welche anderen Standorte in Rautheim in Fragen kommen könnten.
3. Zu prüfen, welche Änderungen an zurzeit geltenden B-Plänen erforderlich sind, um die Erstellung der genannten Einrichtungen zu ermöglichen.
4. Zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt die jeweiligen Einrichtungen fertiggestellt sein sollten.

Gez.

Detlef Kühn / Jutta Heinemann

Sachverhalt:

Rautheim ist ein wachsender Ortsteil von Braunschweig. Dies wird dokumentiert durch das zu Rautheim gehörende Wohngebiet Heinrich-der Löwe und die Planungen für das Baugebiet Rautheim-Möncheberg.

Nicht gleichermaßen Schritt mit dieser Entwicklung hält bislang der Zuwachs an sozialer sowie sport- und freizeitorientierter Infrastruktur.

- So ist absehbar, dass die Grundschule Rautheim trotz der Erweiterung auf drei Züge für die neuen zukünftigen Bedarfe zu klein sein wird und weiter ausgebaut werden muss.

- Im Zusammenhang mit dem Baugebiet HdL fehlen in Rautheim zudem mindestens drei Kitagruppen (siehe DS 23-21478-01).
- Die Sporthalle der Grundschule Rautheim ist schon länger für die Anforderungen der Grundschule und der ansässigen Vereine unterdimensioniert, so dass es Forderungen nach einem größeren Neubau in der Nähe der Schule gibt.
- Zusätzlich sollte auch für die Freiwillige Feuerwehr Rautheim ein Standort für einen eventuelle in wenigen Jahren erforderlichen Neubau eines Feuerwehrhauses gefunden werden, der den Anforderungen der FFW Rautheim gerecht wird.

Im Zusammenhang mit dem Baugebiet Rautheim – Möncheberg wurde im APH beschlossen „zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, inwieweit die soziale Infrastruktur (wie Kita, Grundschule [etwa Erweiterung der Grundschule Rautheim durch Abriss der Turnhalle und Errichtung von Unterrichtungsräumen an dieser Stelle sowie Neubau einer neuen Zweifeld-Turnhalle im Umfeld], Spielplätze, Familienzentrum, Nachbarschaftszentrum, Kultureinrichtung, Jugendeinrichtung, Ärztezentrum und mehr] und Feuerwehrinfrastruktur den steigenden Anforderungen im Bereich Rautheims angepasst und verbessert werden kann.

Die Verwaltung hat am 7.11.2023 im Stadtbezirksrat zu den aktuellen Planungen zum Baugebiet Rautheim-Möncheberg berichtet. Dabei wurde auch deutlich, dass etliche der oben genannten Einrichtungen nicht im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes RA29 (Rautheim-Möncheberg) untergebracht werden können, und somit an anderer Stelle in Rautheim untergebracht müssen.

Dazu zählen in erste Linie die

- Zwei-Feld-Sporthalle, die für die in Zukunft 4-zügige Grundschule Rautheim und den Vereinssport dringend benötigt wird
- und ein neues Feuerwehrhaus bzw. Flächenvorsorge
- die Erweiterung der Sportplatzanlage des FC Rautheim, in deren Zusammenhang unter Umständen auch über eine Verlegung des Festplatzes Rautheim in Betracht kommen könnte. Dabei sollte beachtet werden, dass der Festplatz zur 1000-Jahr-Feier im Jahr 2031 zu Verfügung steht.

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****24-22966**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Konzept für Gesundheitsversorgung im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) ein Konzept erstellen, wie die aktuell vorhandenen Arztsitze im Stadtbezirk bei steigendem Bedarf langfristig erhalten und mit Ärzten besetzt werden können, um die gesundheitliche Grundversorgung sicherzustellen und zu verbessern, auch wenn aktuell vorhandene Arztpraxen zum Beispiel aus Altergründen nicht weitergeführt werden sollen. Bei der Erstellung des Konzeptes soll auch geprüft werden, ob die ärztliche Grundversorgung in Zusammenarbeit mit dem städtischen Klinikum oder anderen Krankenhäusern in der Stadt mittels sogenannten Medizinischer Versorgungszentren sichergestellt werden kann.

Sachverhalt:

Die Kommunen übernehmen wichtige Aufgaben der Daseinstsgestaltung und bestimmen damit maßgeblich die Lebensverhältnisse und damit auch die Gesundheit ihrer Bürger:innen mit.

Der Einfluss auf die Gesundheitsversorgung, speziell auf die Ansiedlung von Ärzten in den Kommunen ist aber gering. Laut § 99 Sozialgesetzbuch V haben die Kommunen im ambulanten Sektor keinen Einfluss auf die Bedarfsplanung, die von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen erstellt wird. Sie können somit nicht über die Anzahl und Verteilung der Arztsitze mitentscheiden.

Trotz der fehlenden Entscheidungsmacht stehen die Kommunen in der politischen Verantwortung, wenn die medizinische Versorgung vor Ort nicht ausreichend sichergestellt werden kann, z. B. wenn Arztsitze nicht nachbesetzt werden können.

In Anbetracht der großen Bedeutung für die Daseinsvorsorge ist es wichtig, eine sichere Versorgung im Bereich der Allgemeinmedizin zu garantieren.

Gez.

Jutta Heinemann

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 16.01.2024
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	25.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	01.02.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.02.2024	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

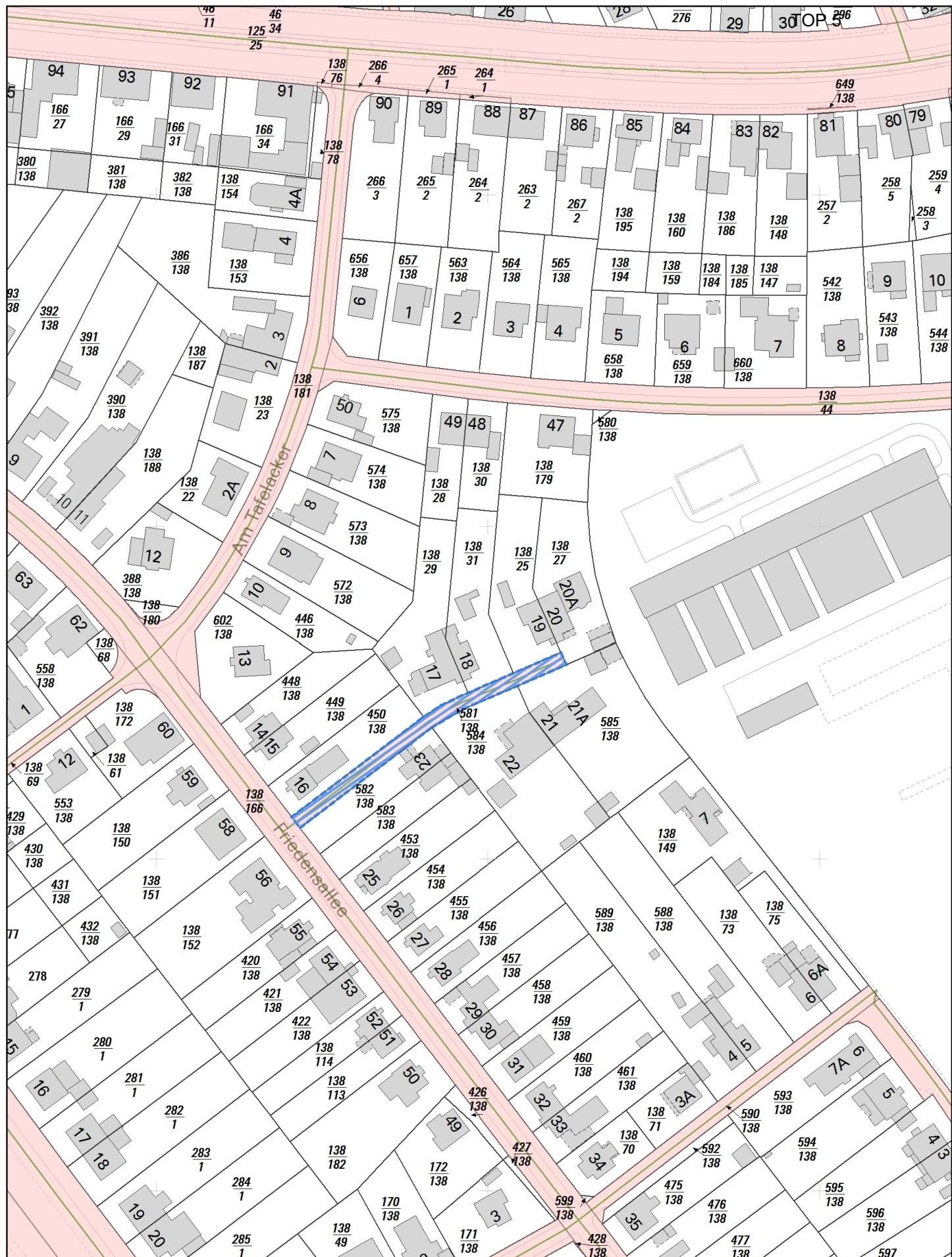
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Giesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliessstraße Möncheweg	Roseliessstraße 40 - 41 B, Roseliessstraße 48 - 50 A, Roseliessstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliessstraße Eulerstraße	Roseliessstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliessstraße	Rautheimer Straße / Roseliessstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
18	321	Verbindungs weg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 17.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

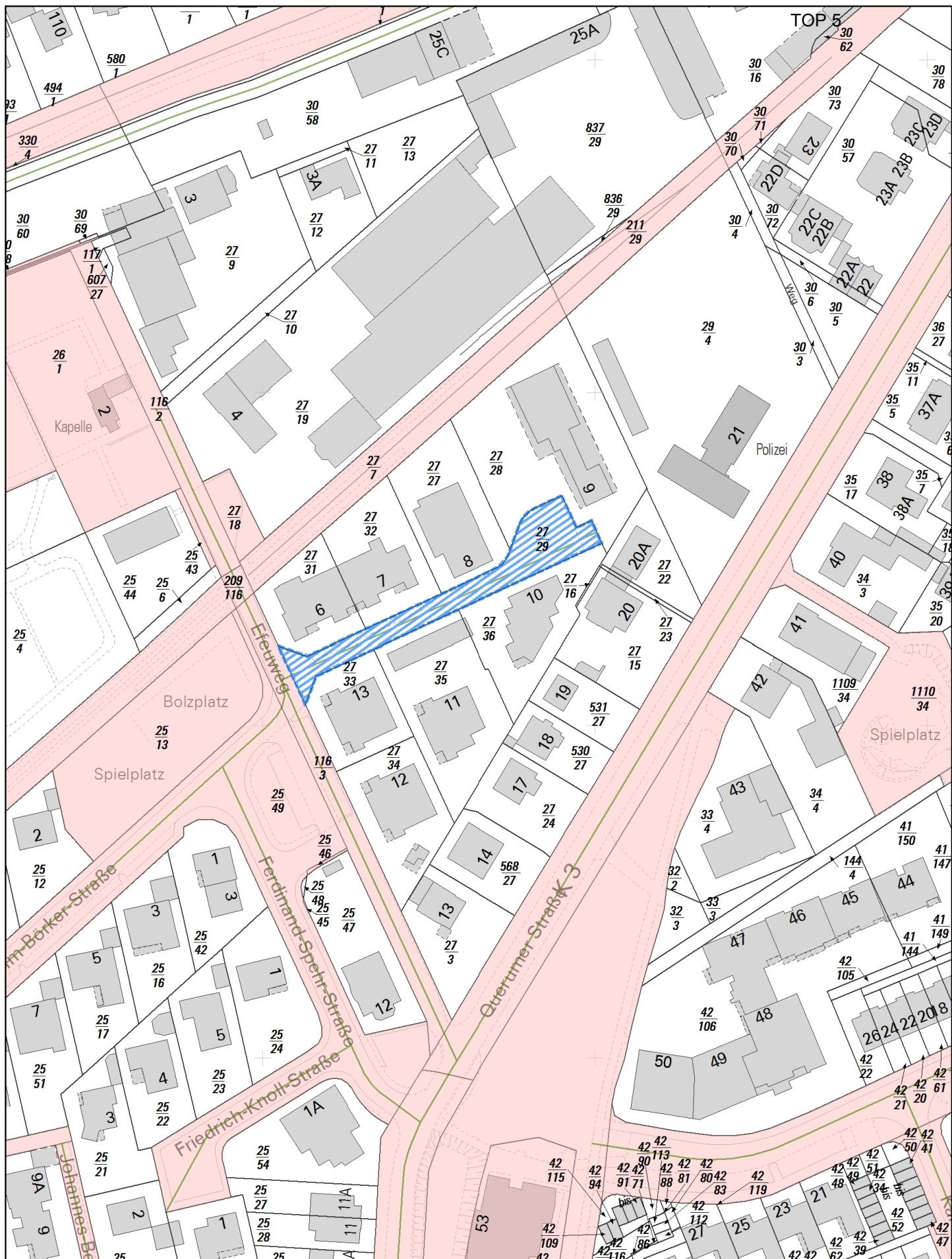


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

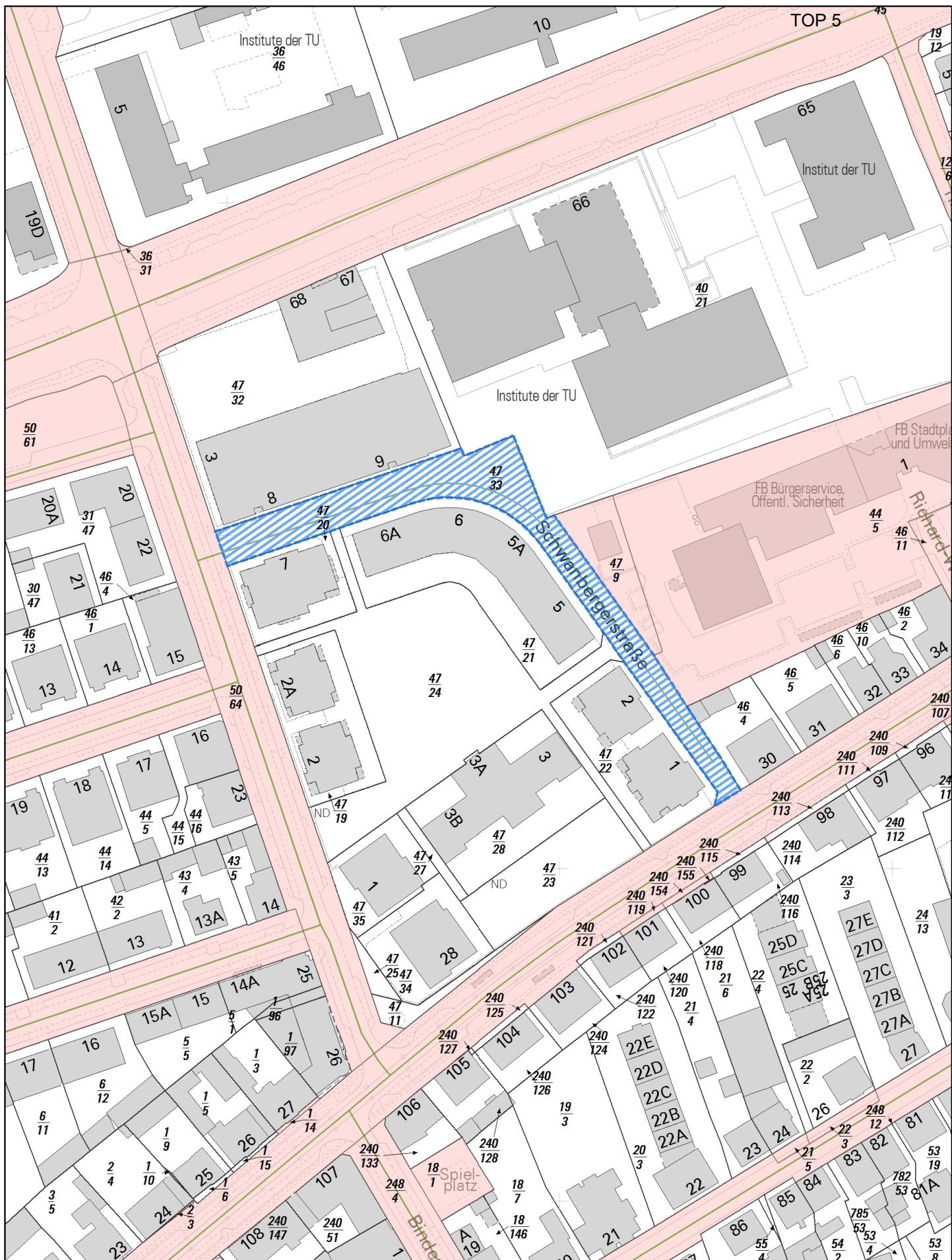


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



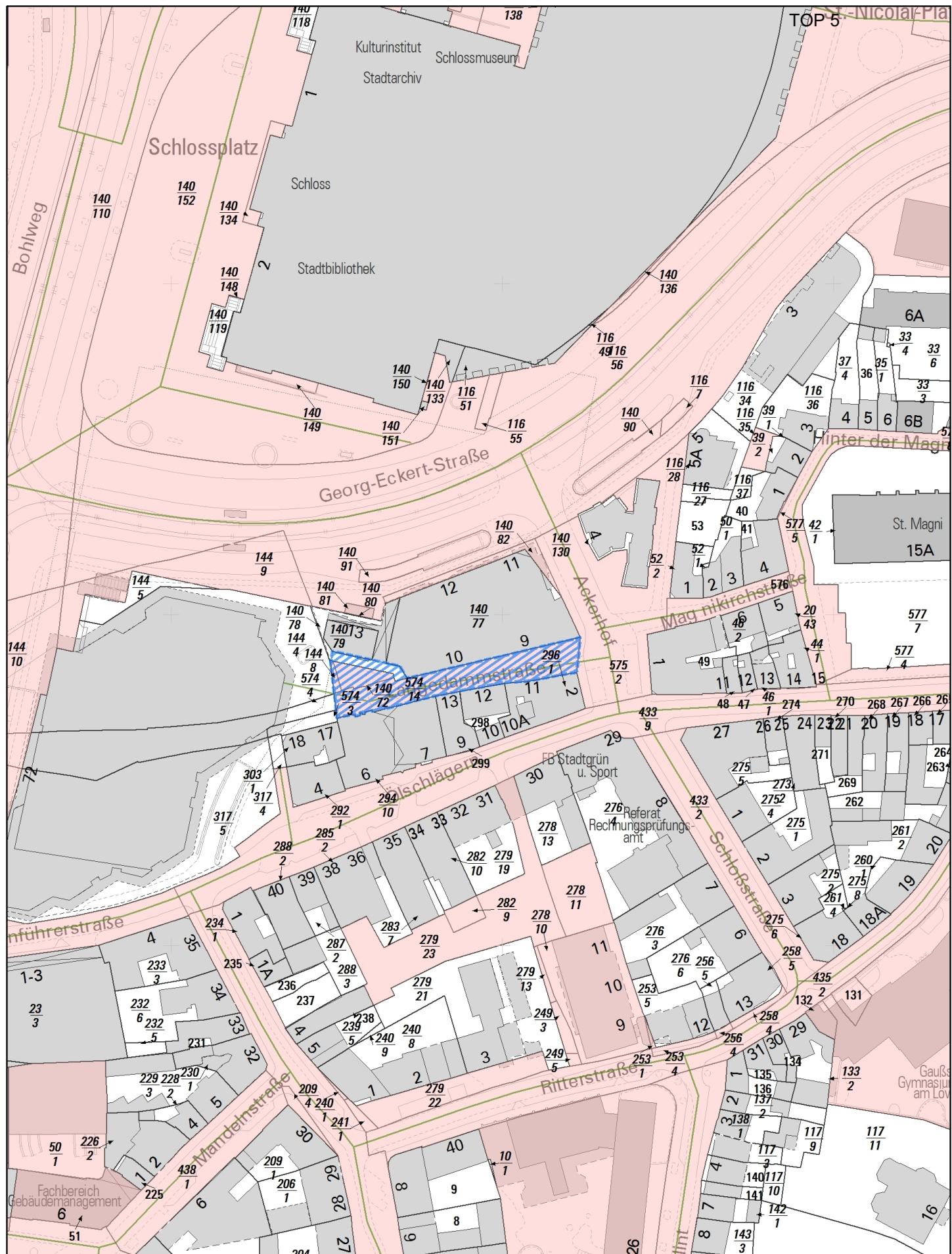
Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



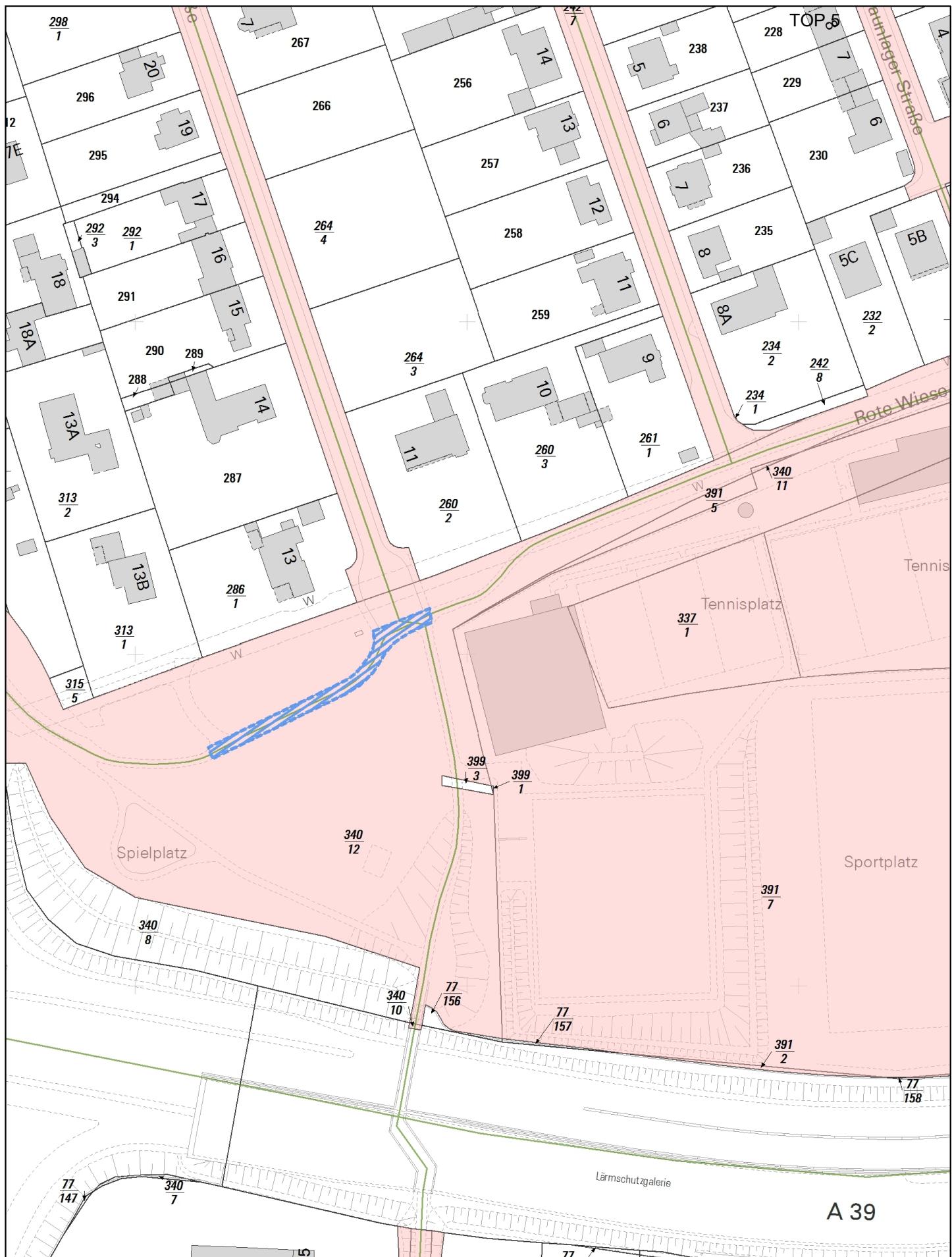
Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.

17 von 54 in Zusammenstellung



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 09.01.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.04.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

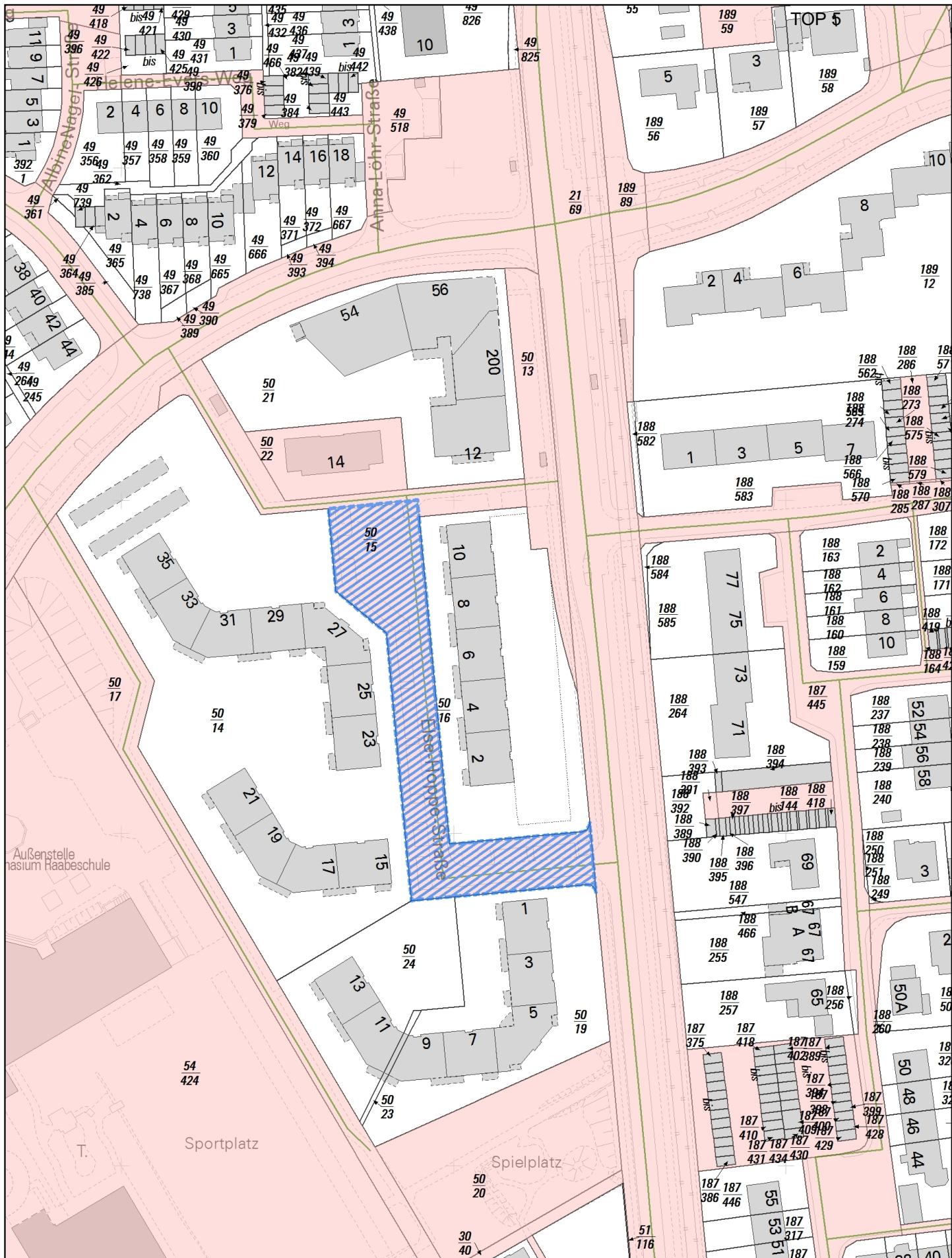
0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

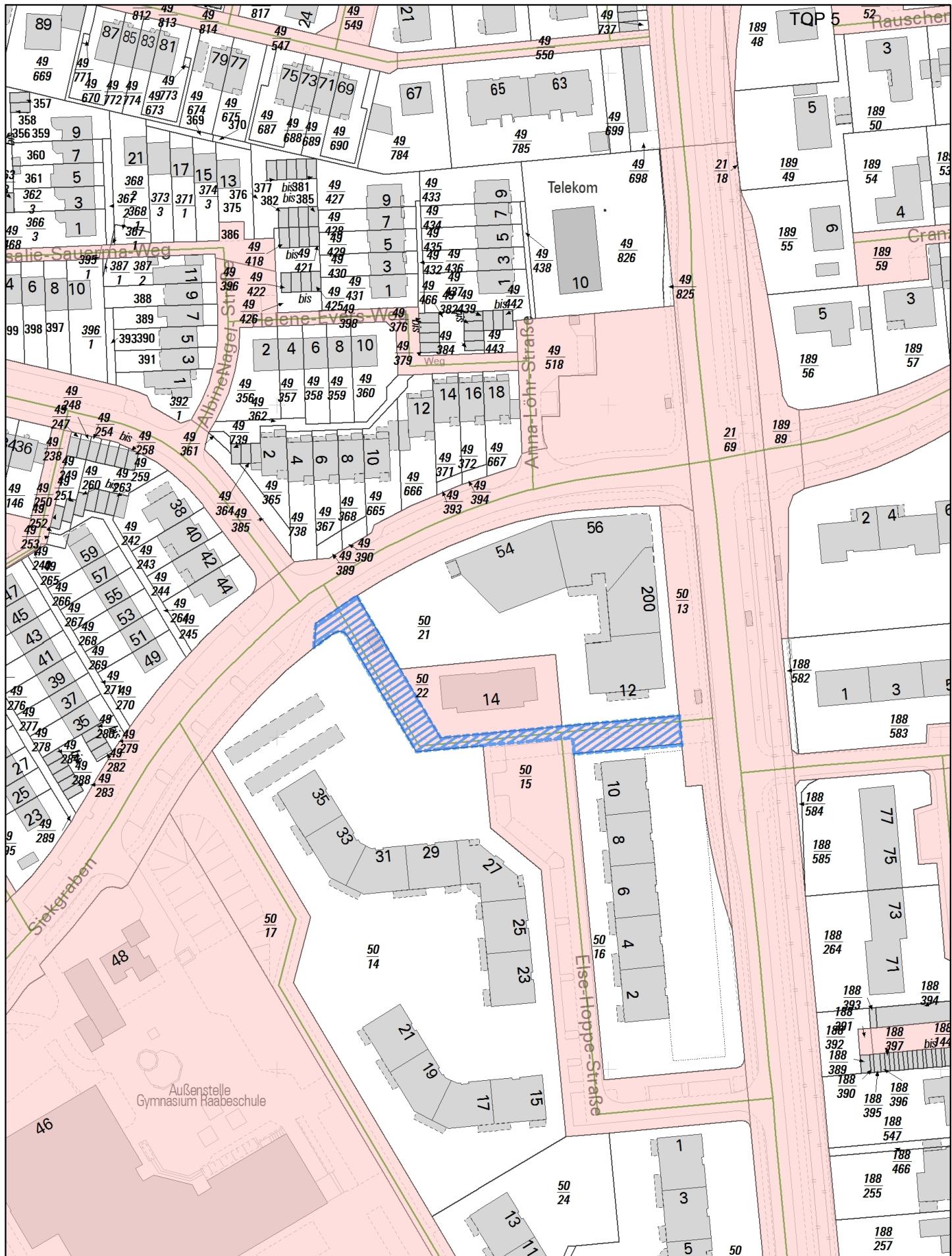


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 07.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

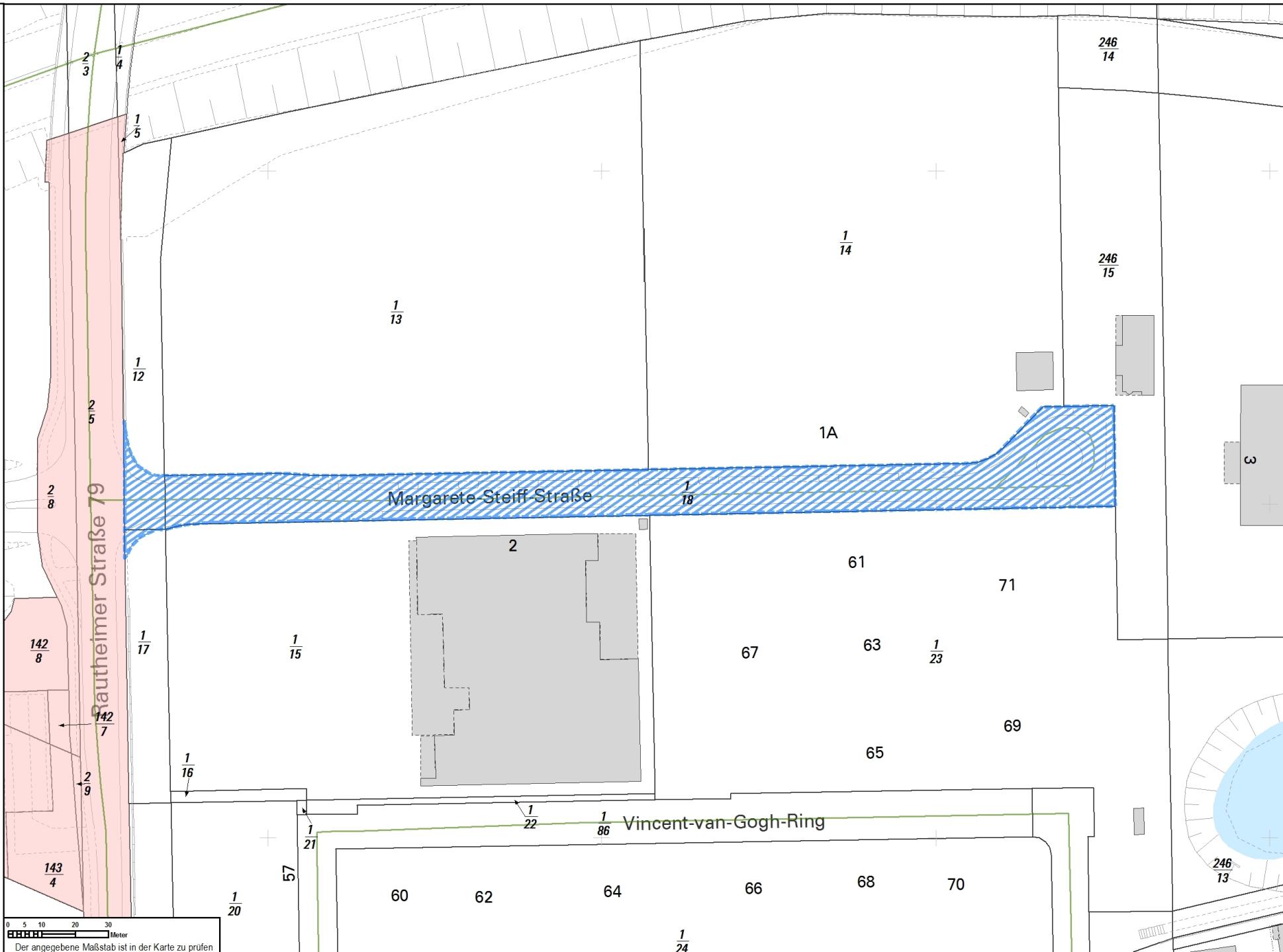
Nur für den
Dienstgebrauch**Ausgabe FRISBI**

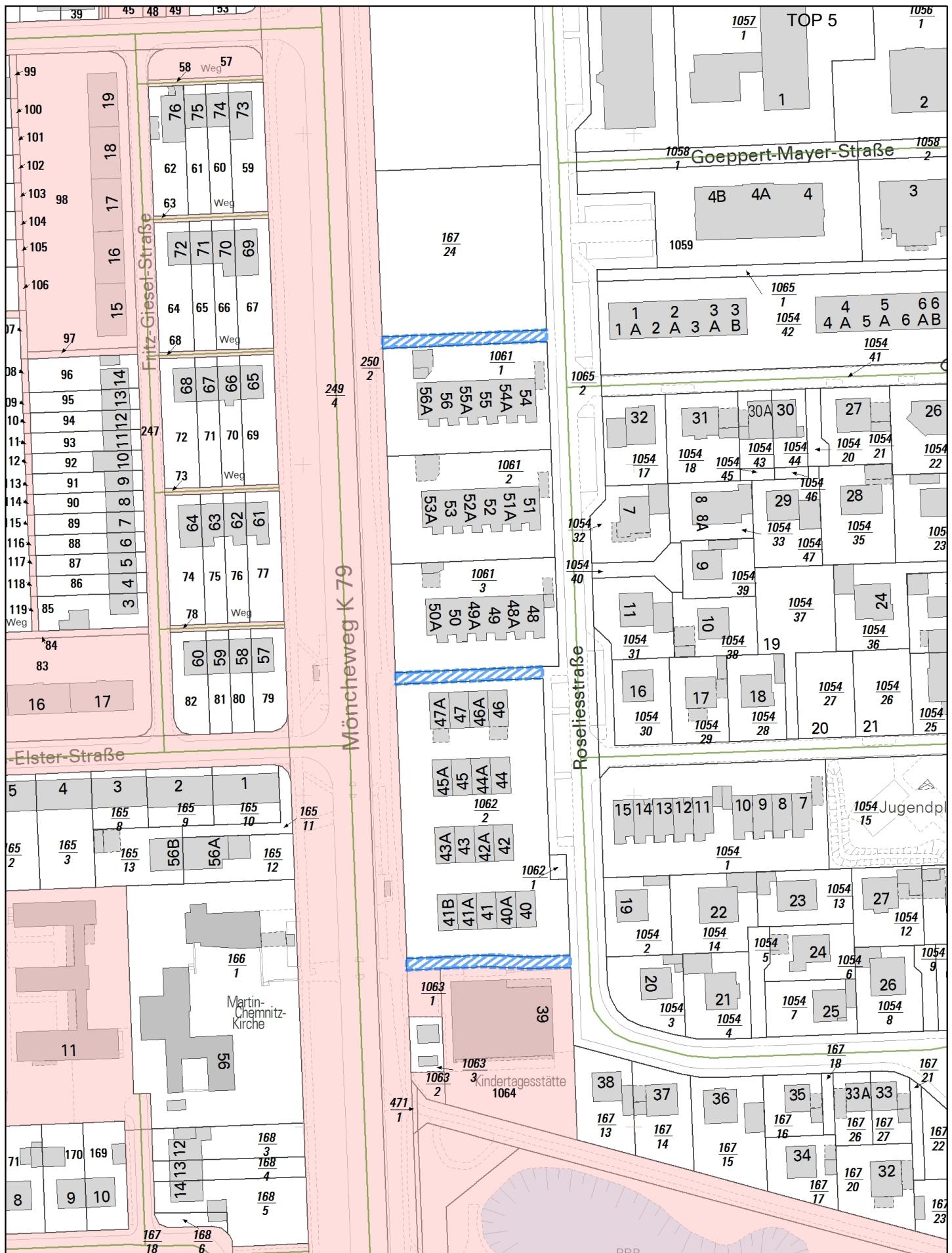
Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

→ Z

Stadt
Braunschweig
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

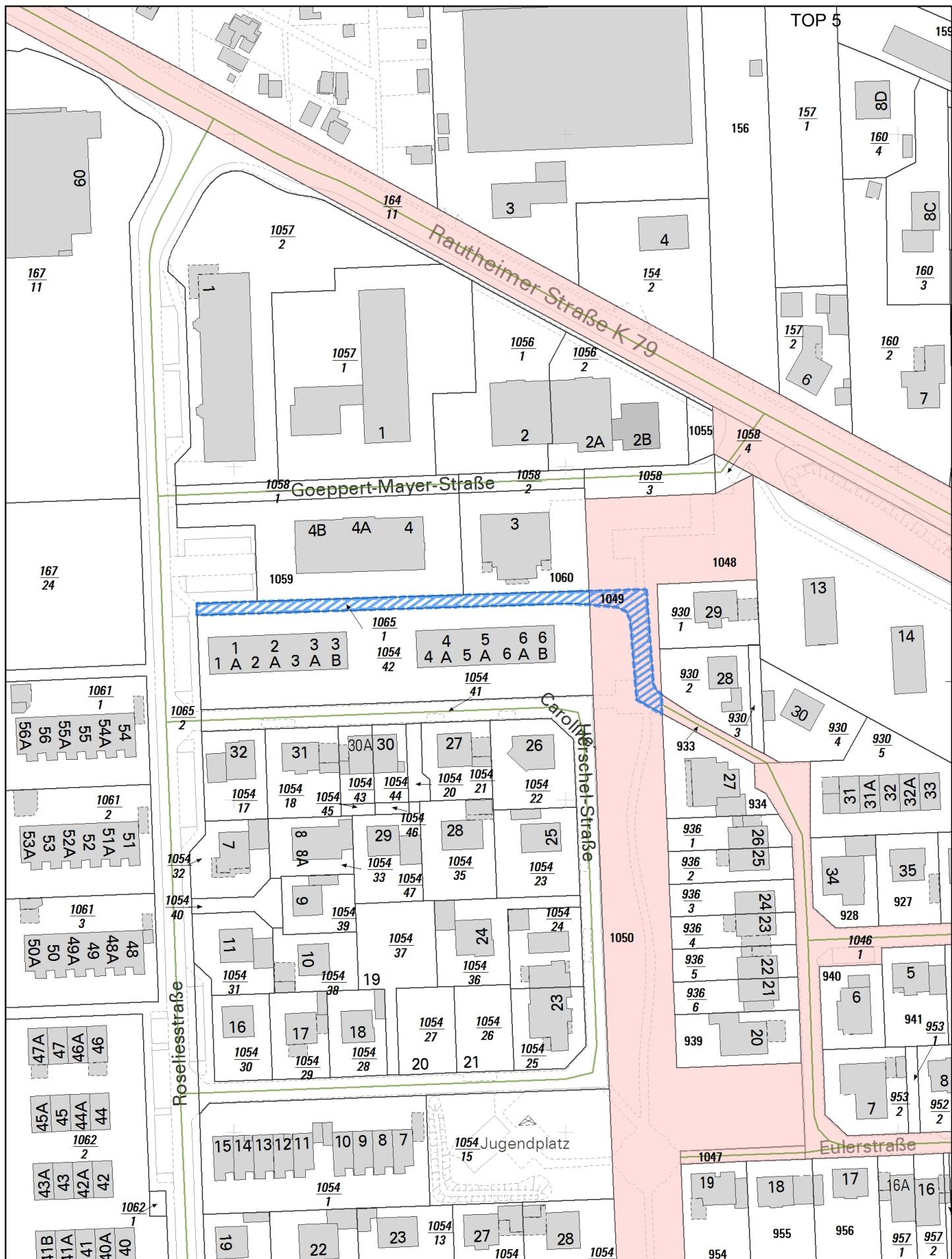
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

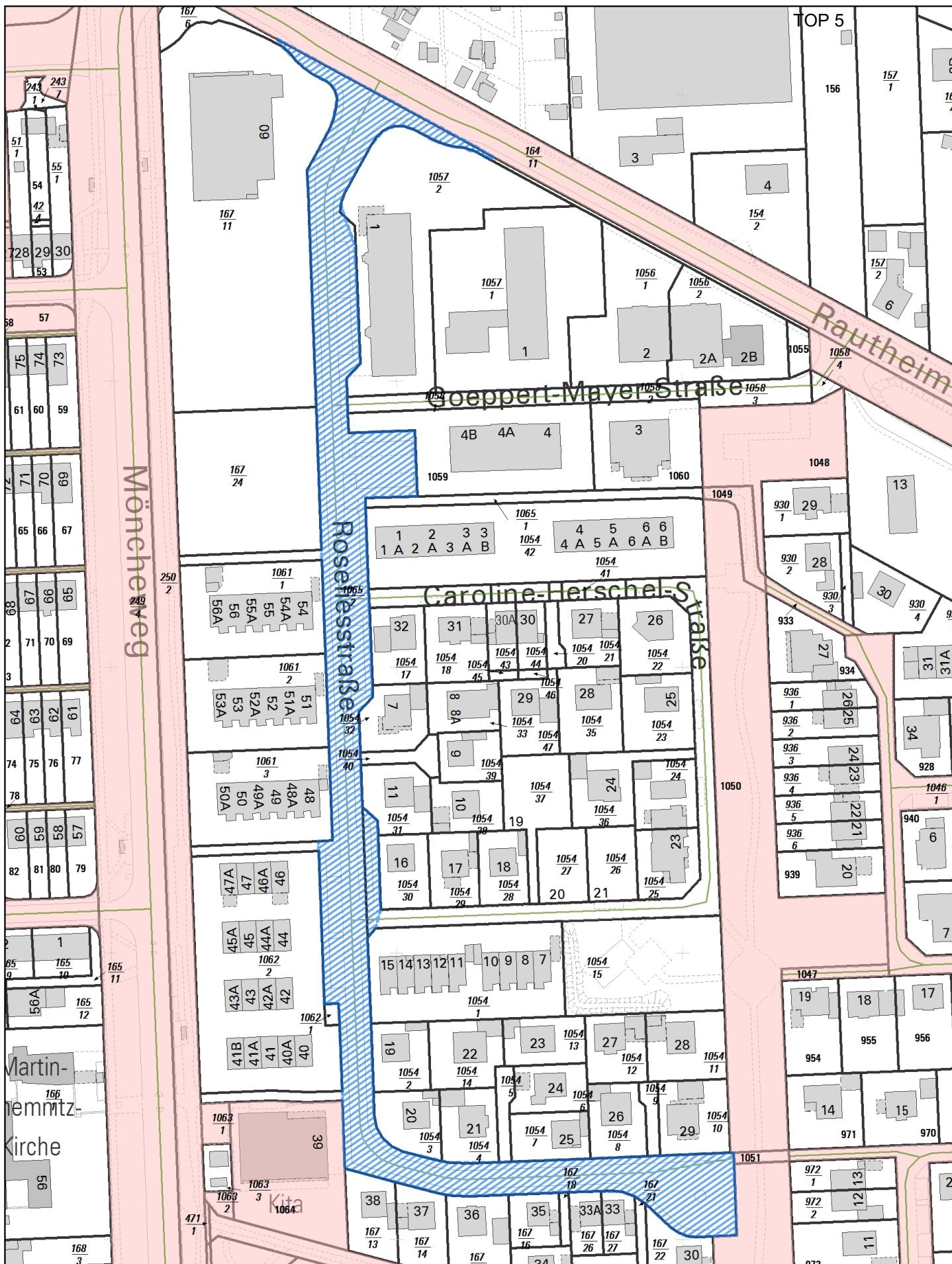
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 750

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig

**Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation**

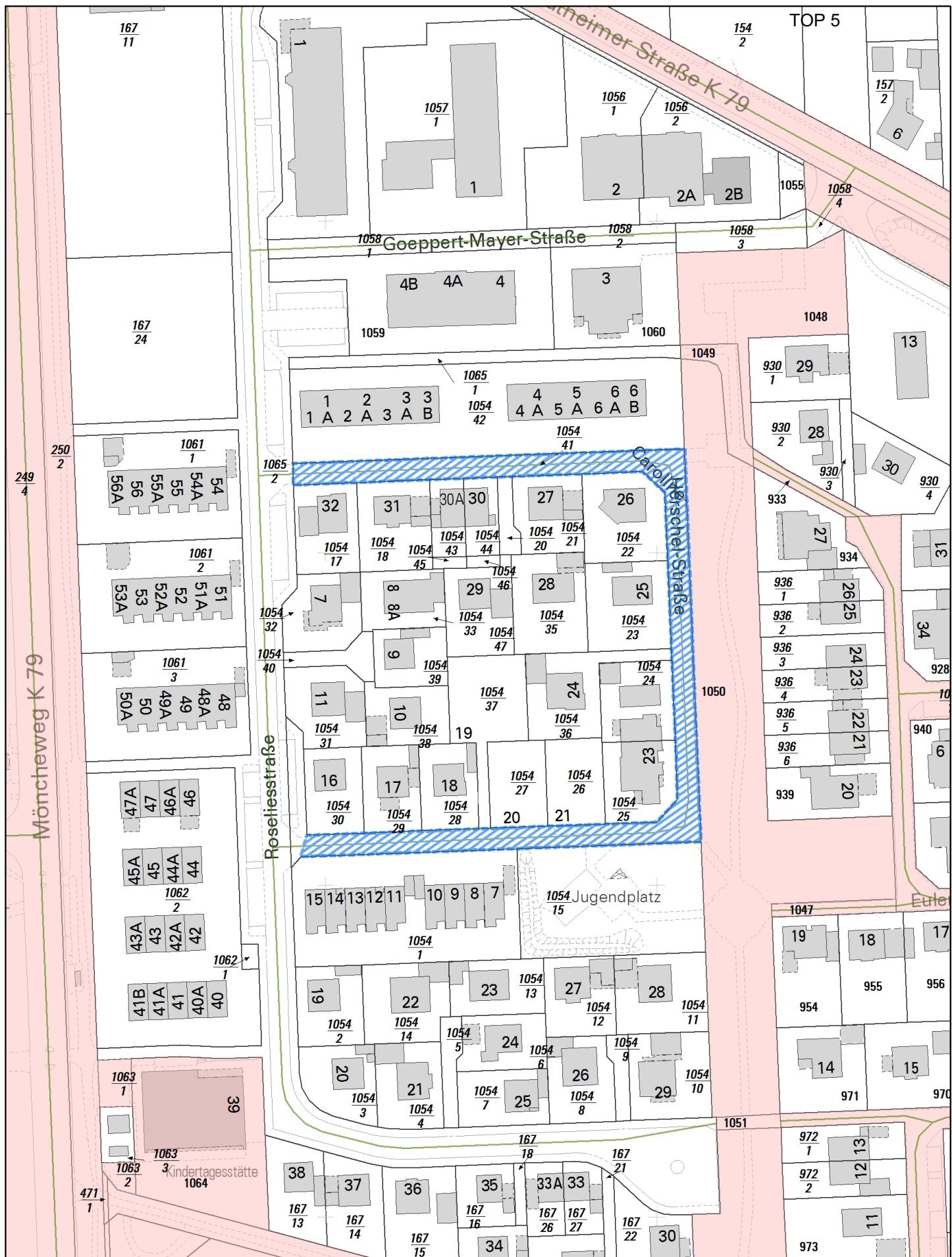
Nur für den
Dienstgebrauch

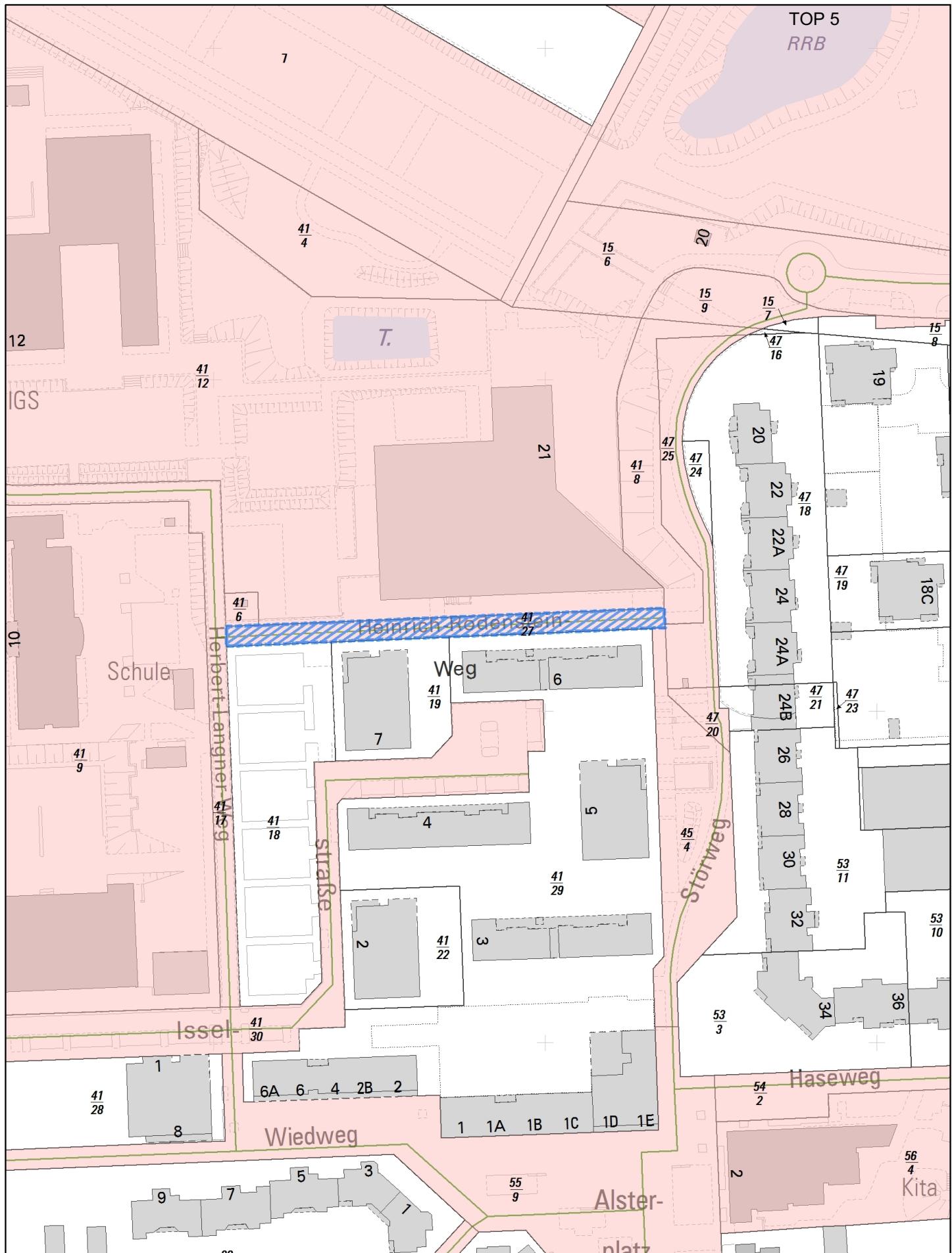
A horizontal number line starting at 0 and ending at 30. There are tick marks every 1 unit, labeled 0, 5, 10, 20, and 30.

Der angegebene Maßstab ist in der

Digitized by srujanika@gmail.com

25 von 54 in Zusammenstellung





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.03.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

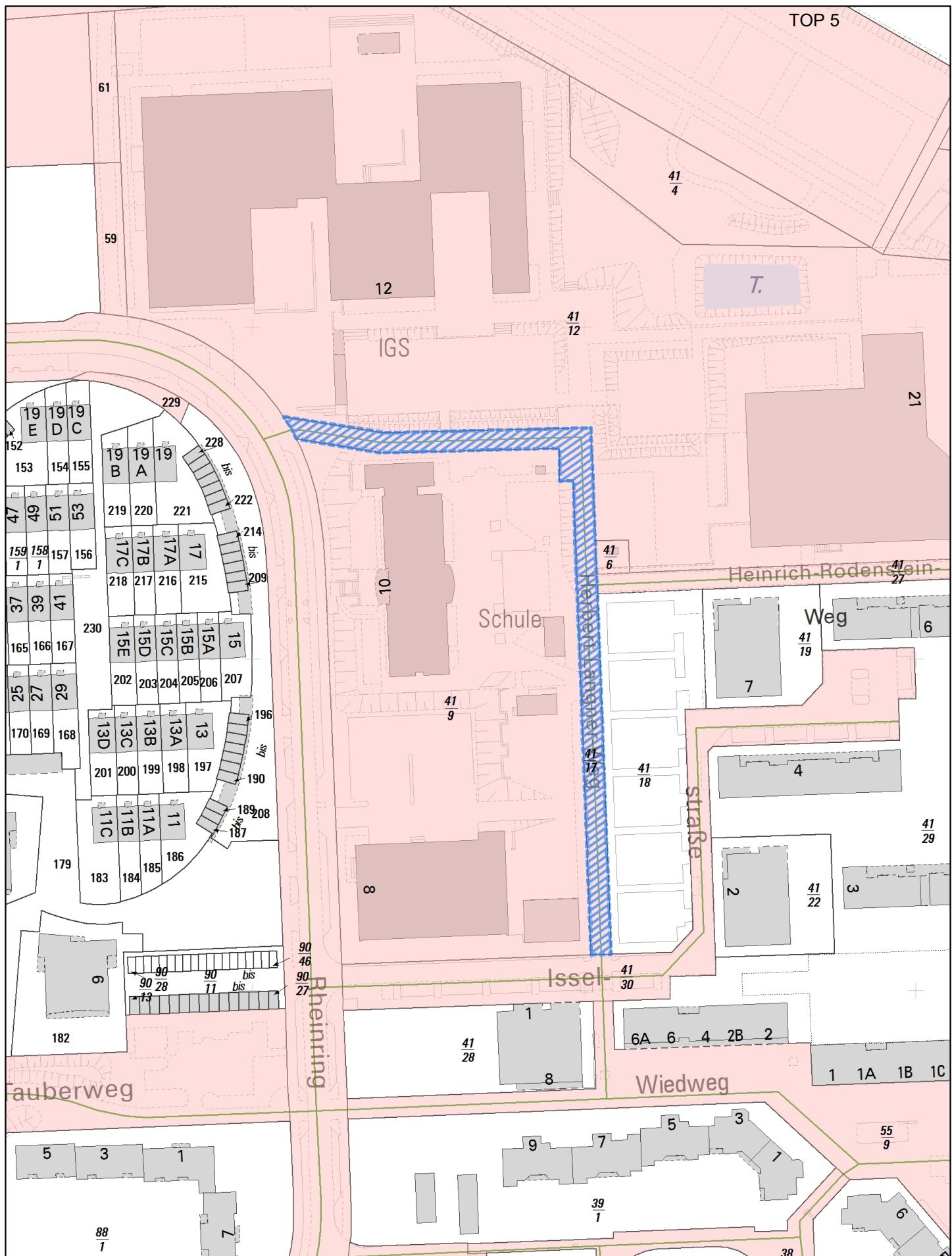


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.03.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

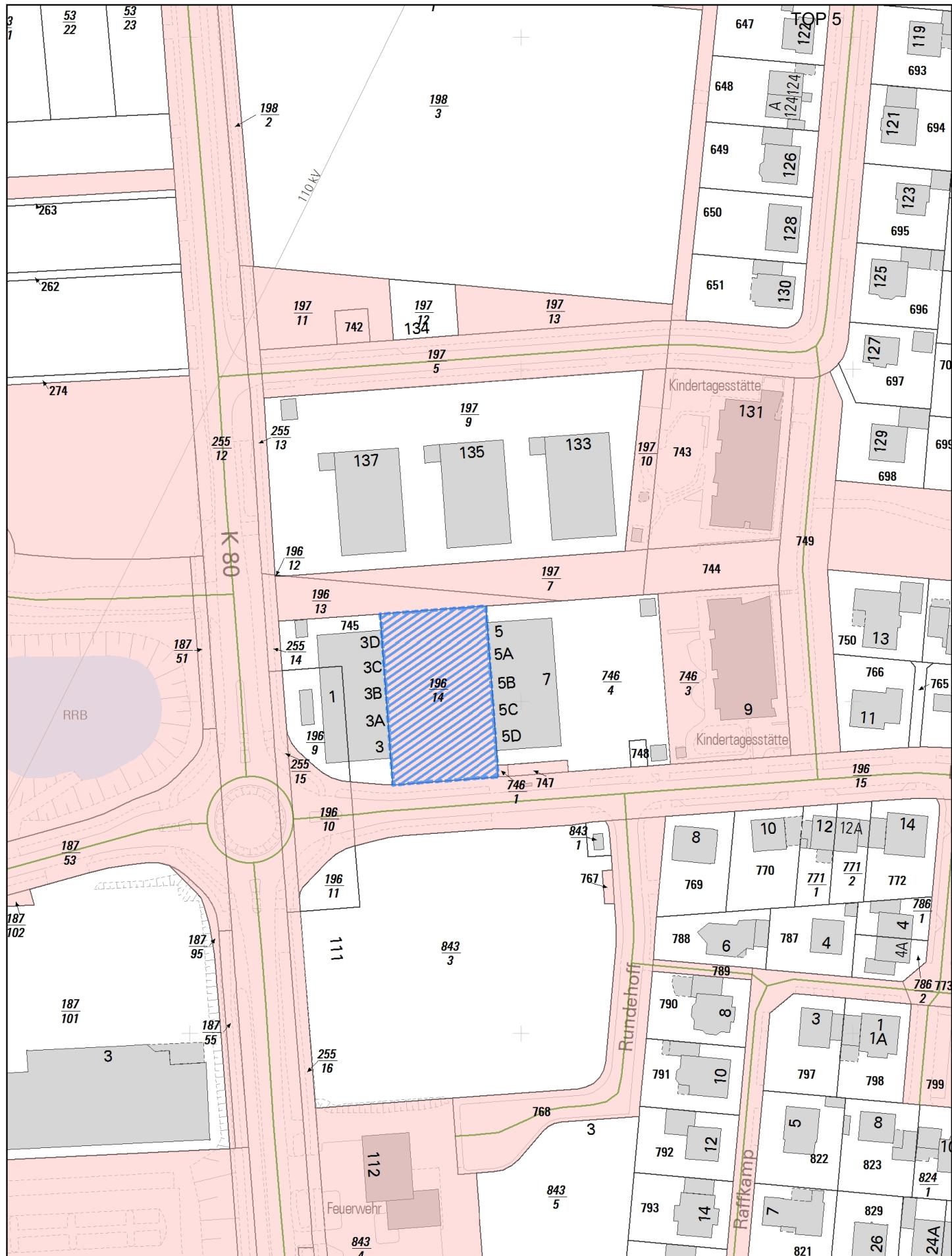


Stadt 

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 22.05.2023

Maßstab: 1:1 500

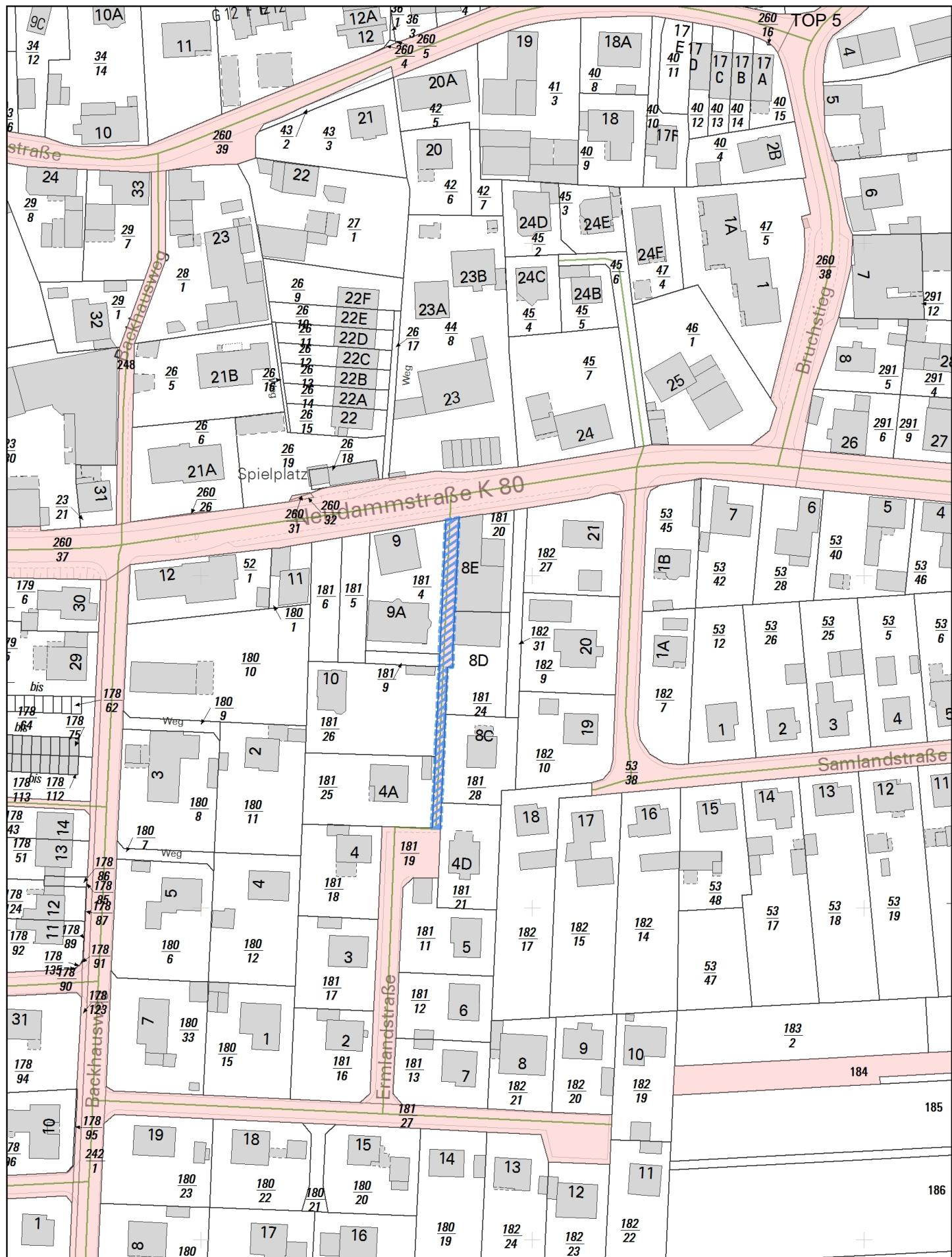
Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 30.05.2023

Maßstab: 1:1 500

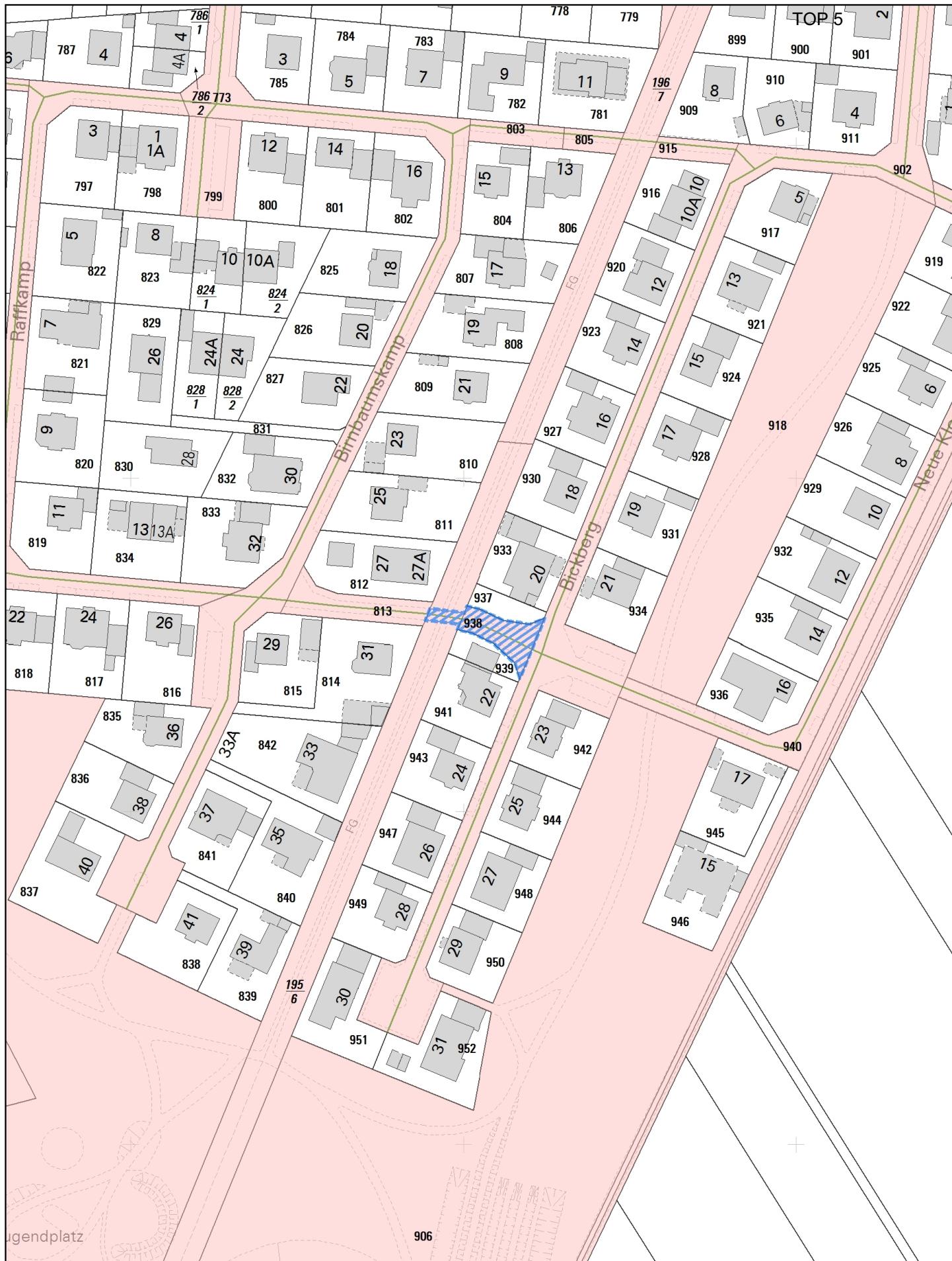
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



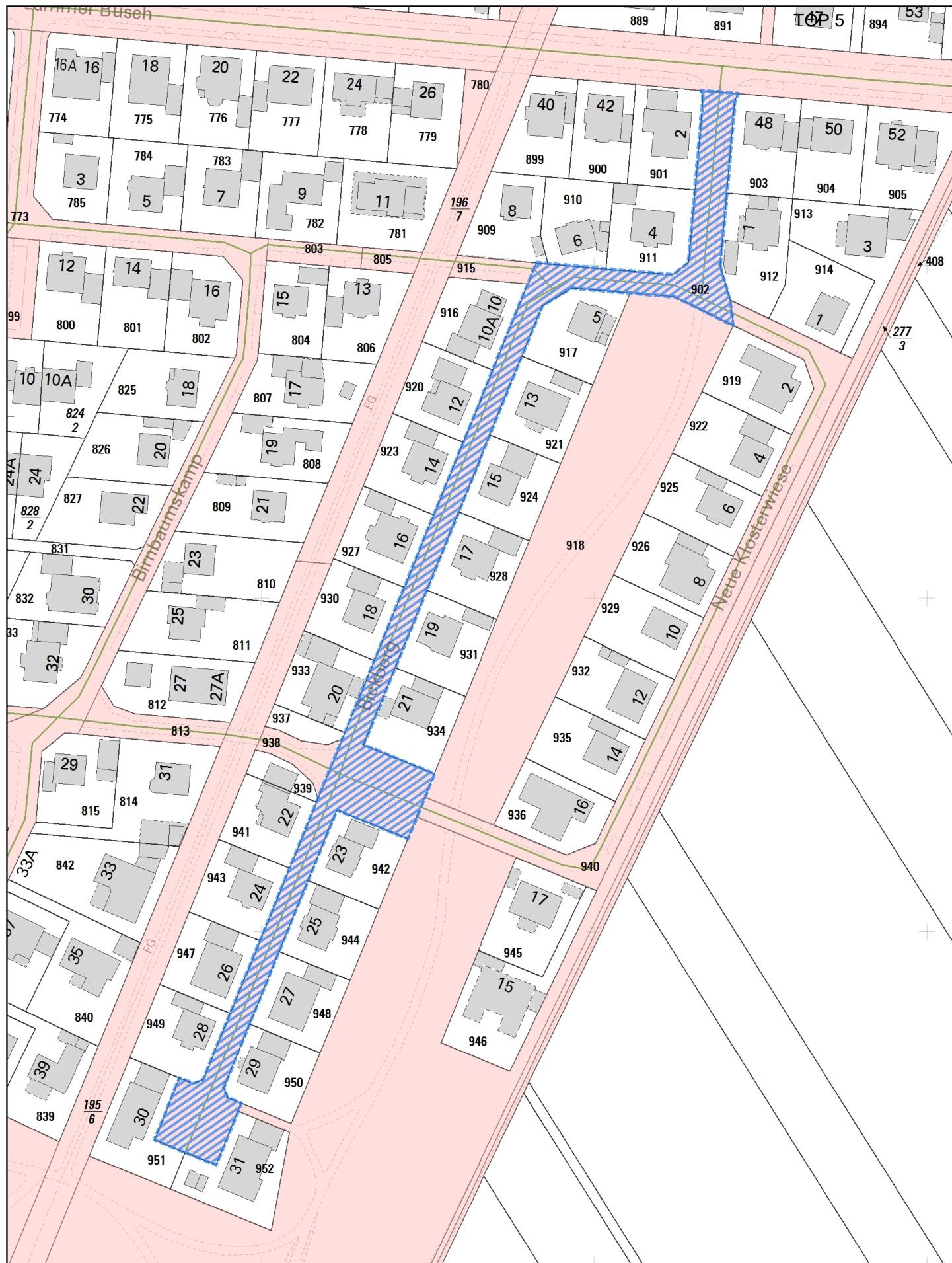
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

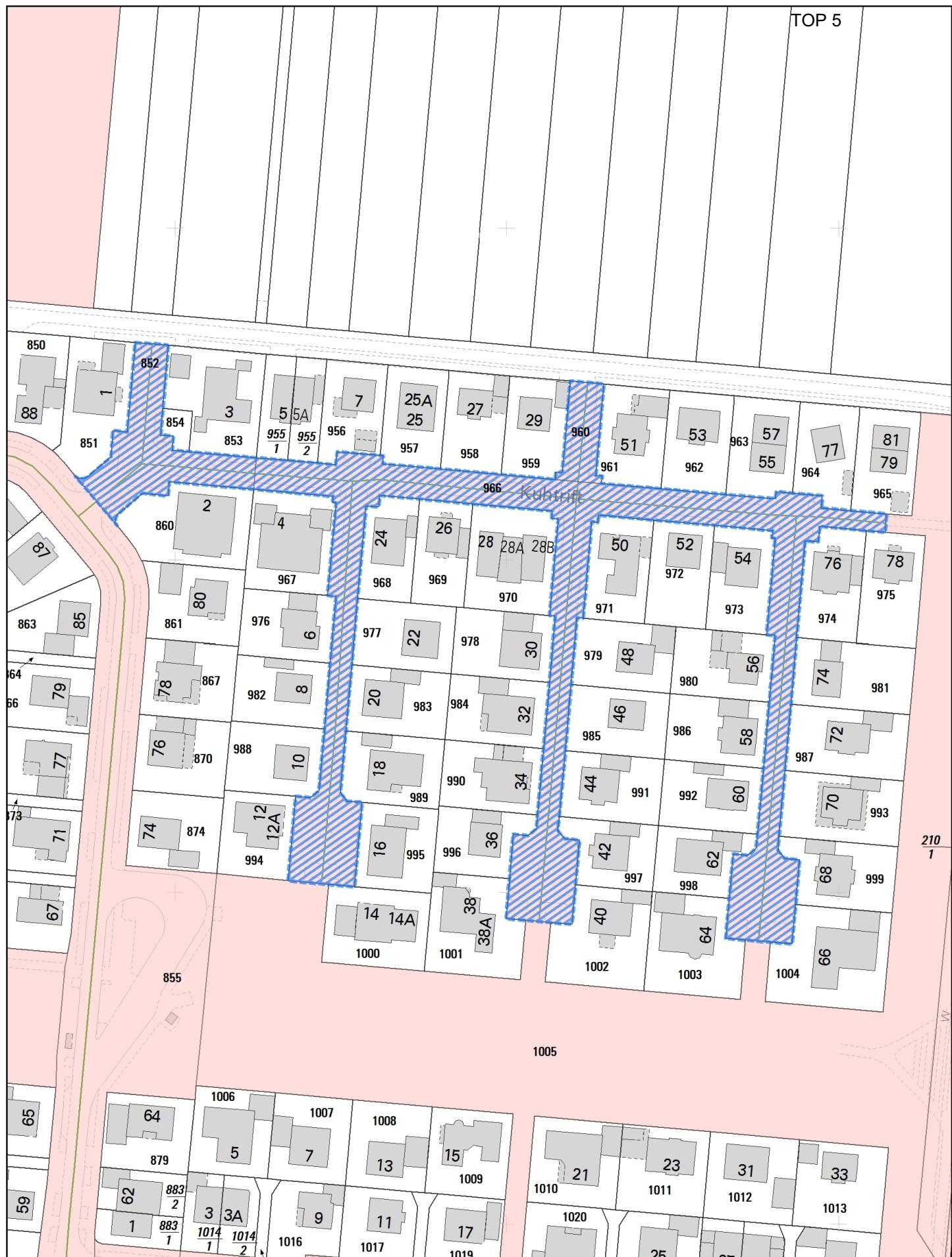


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

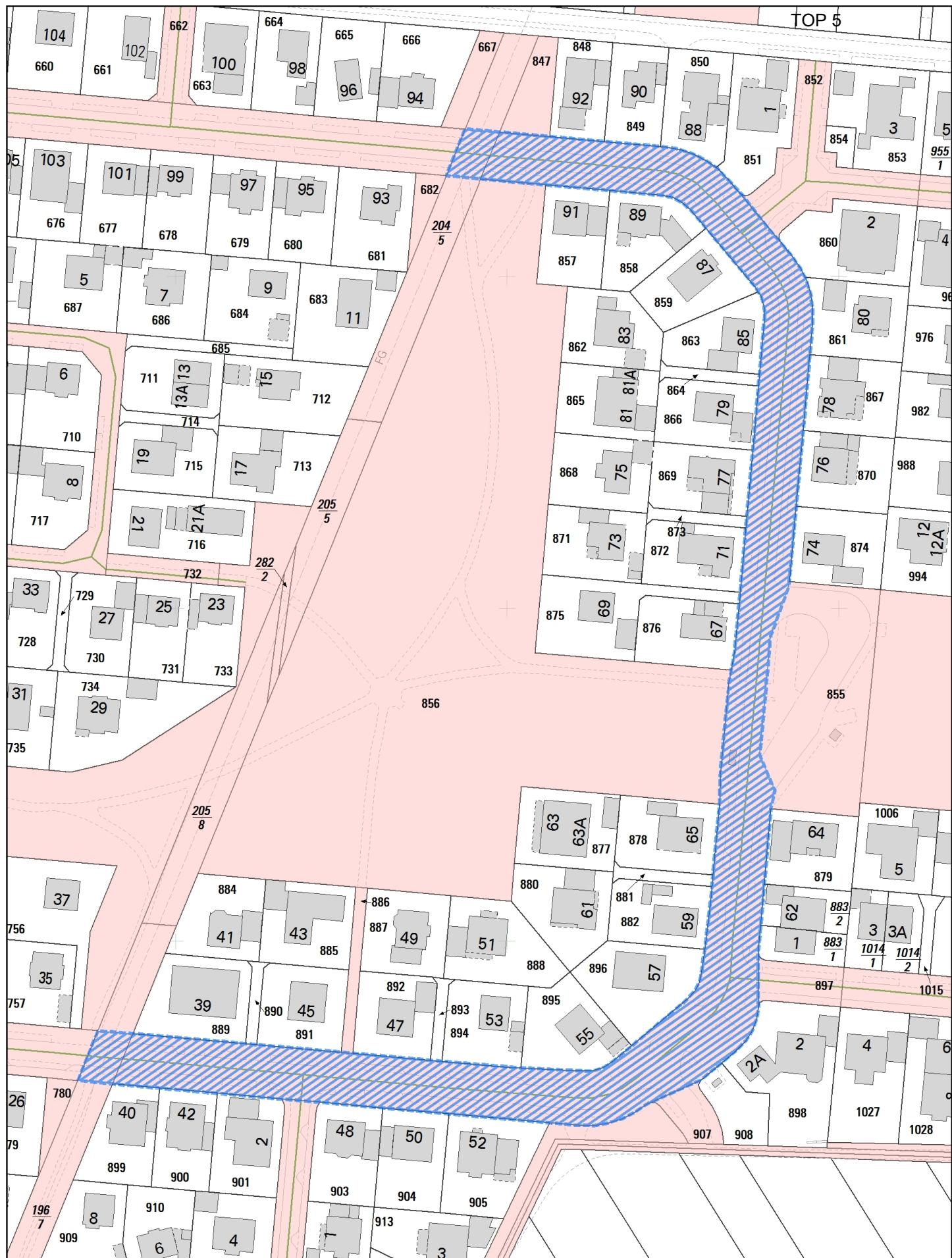
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

 **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

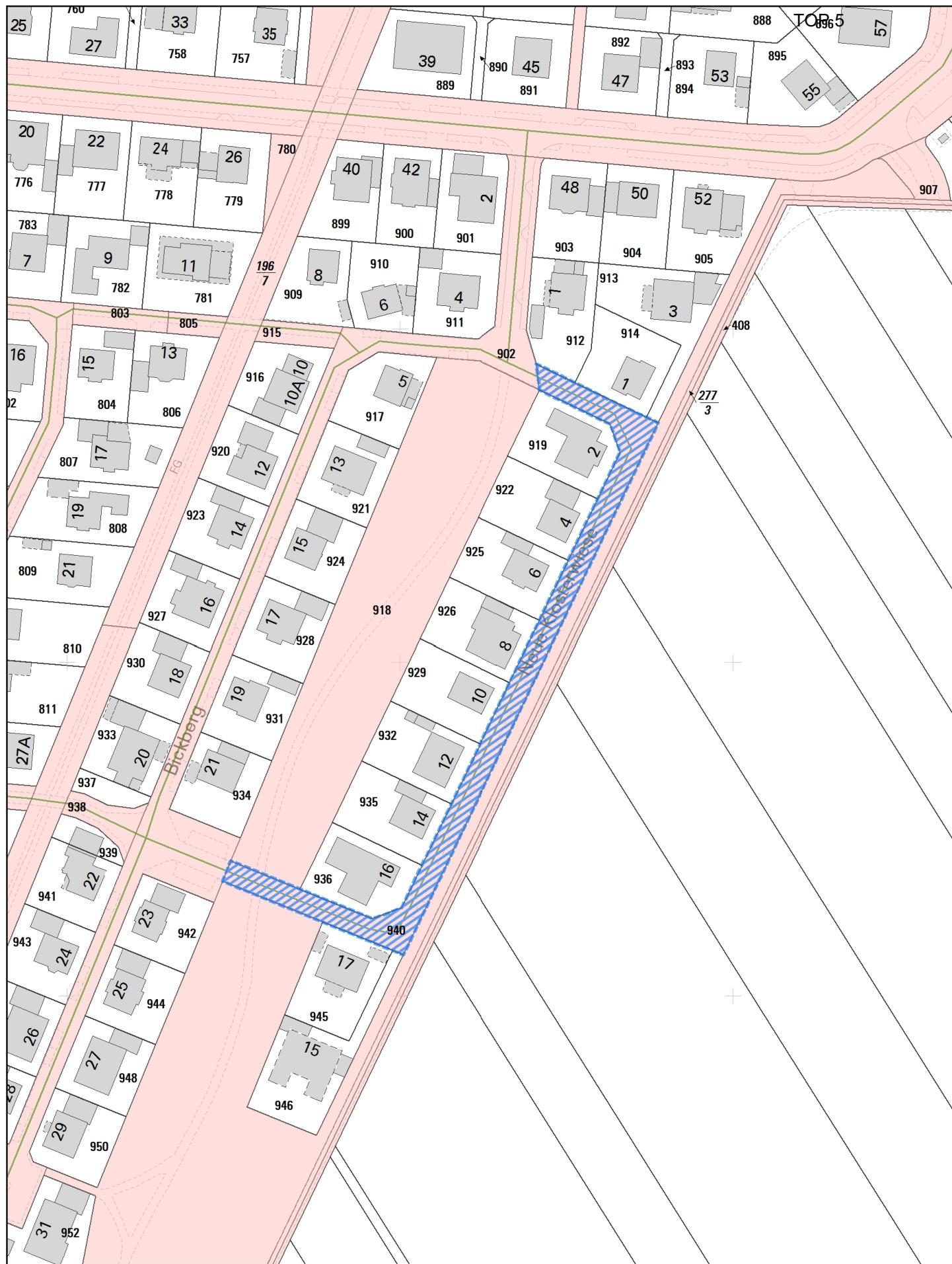
Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

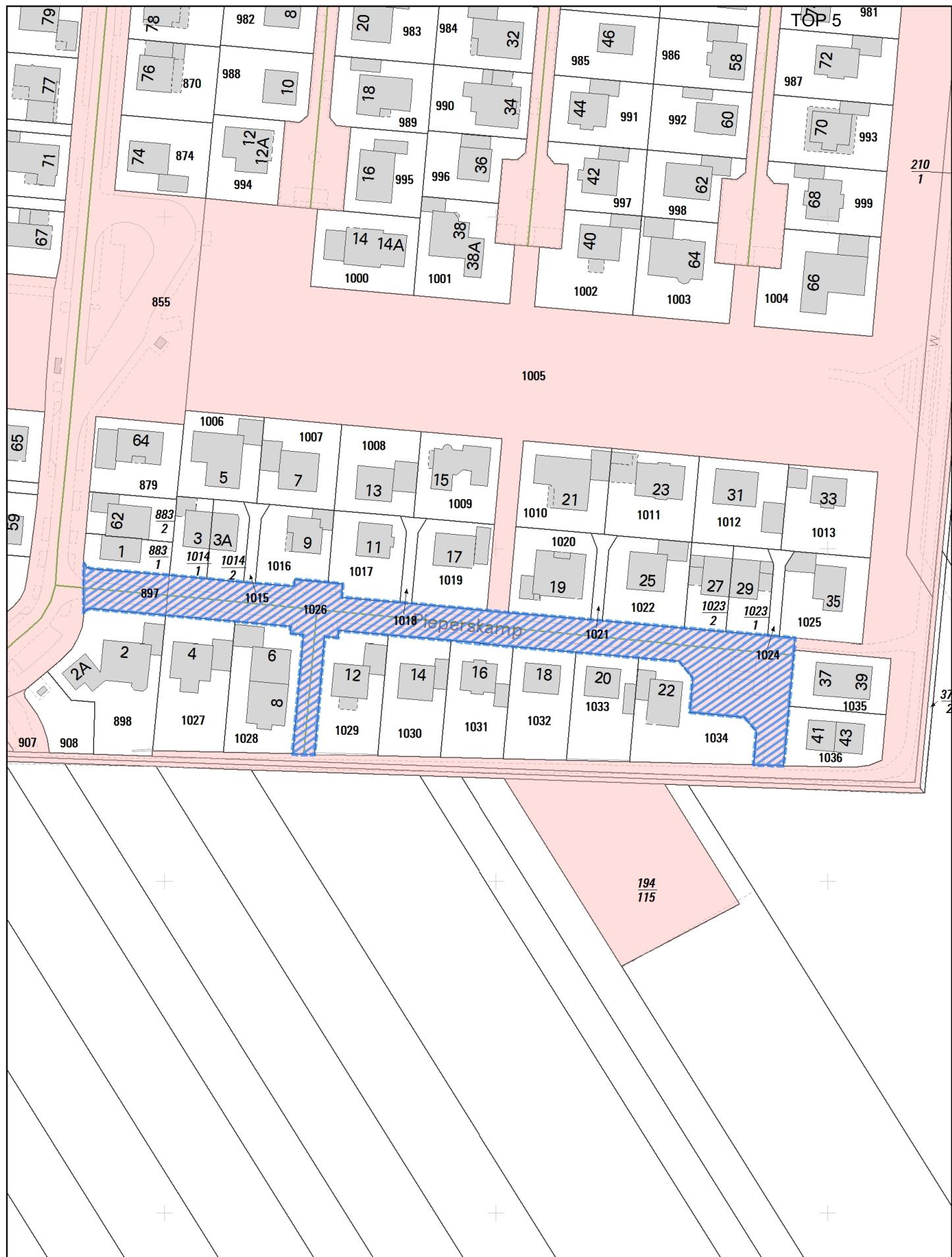
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Bielefeld University
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt "



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Griesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliesstraße Möncheweg	Roseliesstraße 40 - 41 B, Roseliesstraße 48 - 50 A, Roseliesstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliesstraße Eulerstraße	Roseliesstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliesstraße	Rautheimer Straße / Roseliesstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	321	Verbindungsweg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.1

24-22914

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtung Gemeindestraße / Ecke Lehmweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Es haben uns Hinweise erreicht, dass die Gehwegbeleuchtung im Bereich Gemeindestraße / Ecke Lehmweg unzureichend ist. Aus unserer Sicht ist dieser Hinweis aus praktischen Gründen und auch dem Aspekt soziale Sicherheit nachvollziehbar.

Deshalb fragen wir an:

1. Ist es möglich die Beleuchtungssituation auf dem Gehweg der Gemeindestraße (Westseite)/Ecke Lehmweg kurzfristig zu verbessern?
2. Nach welchen Kriterien wird beurteilt ob die Beleuchtung ausreichend ist oder nicht?

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Absender:
**Jürgen Reuter (BIBS) im
Stadtbezirksrat 212**

24-22921
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wege im Naturschutzgebiet Rautheimer Holz

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024
(zur Beantwortung)

Status
Ö

Sachverhalt:

Seit Mitte November 2023 sind mehrere breite Wege im beliebten Naturschutzgebiet Rautheimer Holz durch umgestürzte Bäume blockiert, so dass Bürger*innen teilweise gezwungen sind den Naturschutzbereich zu betreten und Outdoorsportler*innen ihr Hobby nicht störungsfrei ausüben können. Ähnliche Blockadesituationen werden im Naturschutzgebiet Herzogsberge in wenigen Tagen behoben.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Wer ist für die Räumung der Wege verantwortlich?
2. Wer kontrolliert die Sicherheit der breiten Waldwege im Naturschutzgebiet?
3. An wen können sich Bürger*innen im Blockadefall wenden?

Gez.
Jürgen Reuter

Anlagen:
Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.3

24-22916

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kombiniertes Handballtor / Basketballkorb Spielplatz Käthe-Paulus-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Spielplatz Käthe-Paulus-Straße ist seit einigen Woche das östliche Tor / Basketballkorb demontiert.

1. Warum ist das Tor / Basketballkorb demontiert?
2. Wann wird es wieder installiert und den Kindern /Jugendlichen zur Verfügung gestellt?

Gez.

Björn Günther

Anlage/n:

Keine

Absender:
**Jürgen Reuter (BIBS) im
Stadtbezirksrat 212**

24-22922
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Renaturierungsgebiet Wabe und Hochwassersituation 2023/24

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024
(zur Beantwortung)

Status
Ö

Sachverhalt:

Im Mai 2015 wurde der Planfeststellungsbeschluss zur naturnahen Umgestaltung der Wabe von der südlichen Stadtgrenze (einschließlich eines sich anschließenden kleinen Bereichs auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel) bis zur B 1 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Maßnahmen sind seit einigen Jahren abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Waren die Häuser am östlichen Randbereich von Rautheim vom diesjährigen Hochwasser betroffen?
2. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen der Hochwasserwirkung und der renaturierten Wabe mit extensiver Weidewirtschaft?
3. Welche Auswirkungen auf die Artenvielfalt im benannten Gebiet wurde von wem festgestellt?

Gez.
Jürgen Reuter

Anlagen:
Keine

Betreff:**Renaturierungsgebiet Wabe und Hochwassersituation 2023/24****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

24.01.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

30.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Dezemberhochwasser wurde durch intensive, lang anhaltende Niederschläge in Verbindung mit einer intensiven Vorsättigung der Böden verursacht. In der Wabe/Mittelriede wurde ein knapp 20jährliches Hochwasserereignis ausgelöst, dessen Überschwemmungen sich innerhalb der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete abgespielt haben. Die Hochwasserlage in den weiter flussabwärts gelegenen Gebieten war zum Teil deutlich dramatischer als die Lage in Braunschweig.

Die Verwaltung hat die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gebeten, Fotos von den höchsten Wasserständen einzusenden. Die Fotos werden ausgewertet und sollen bei der Planung künftiger Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Zur einfachen Datenübertragung wurde ein Link: <https://arcg.is/mzi40> eingerichtet. Mit den neuen Erkenntnissen aus den Fotos und den gemessenen Wasserständen sollen die Modellrechnungen überprüft werden. Die Verwaltung bittet, ihr aussagekräftige Fotos über den Link zukommen zu lassen.

Darüber hinaus gibt es angesichts der hohen Jahresniederschläge in 2023 von rund 1000 Litern pro Quadratmeter seit 2017 erstmals wieder sehr hohe Grundwasserstände, die im gesamten Stadtgebiet zu Kellervernässungen führen. In den gewässernahen Bereichen werden die allgemein hohen Grundwasserstände von einem sogenannten Grundhochwasser überlagert, indem sich die hohen Wasserstände aus den Fließgewässern infiltrierend auf das Grundwasser auswirken. Technische Abhilfe durch die Kommune ist nicht möglich. Generell sind Keller auf den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand hin auszulegen. Gebäude sind zudem gegen Rückstau aus der Kanalisation so zu sichern, dass kein Wasser aus einer eingestaute Kanalisation in das Gebäude gelangen kann.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Häuser am östlichen Rand von Rautheim waren nicht überschwemmt. Ob sie - wie viele andere Gebäude im Stadtgebiet - indirekt von den hohen Grundwasserständen oder dem sogenannten Grundhochwasser betroffen waren, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu 2:

Im Zuge der Renaturierung wurde zusätzlicher Retentionsraum, also Rückhalteraum für das Wasser geschaffen. Durch die Schaffung eines zusätzlichen Gewässerlaufes wurde auch sichergestellt, dass die Wasserstände bei Hochwasser in der Tendenz eher gesunken sind. Das aktuelle Hochwasser war durch lang andauernde Regenfälle geprägt, bei der die durch die Abgrabungen erzeugten zusätzlichen Rückhalteräume keine feststellbare Wohlfahrtswirkung entfalten konnten.

Zu 3:

Die Auswirkungen auf die Artenvielfalt sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Entwicklung des Fließgewässerabschnitts wird regelmäßig im Rahmen des Monitorings durch die Stadtentwässerung Braunschweig untersucht. Hierbei konnten bereits Neuansiedlungen von fließgewässertypischen Arten wie der streng geschützten Helm-Azurjungfer (Kleinlibelle) für Braunschweig festgestellt werden. Mit 49 wirbellosen Gewässerarten gehört der renaturierte Wabeabschnitt bereits jetzt zu den artenreichsten Abschnitten der Wabe, darunter sechs gefährdete Arten der Roten Liste.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.5

24-22954

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jugendspielplatz HdL-Baugebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 30.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im südöstlichen Bereich des HdL-Baugebiets soll ein Jugendplatz entstehen. Dem SBR 212 wurde in der Sitzung am 25.04.23 seitens der Stadt die Planung dazu vorgestellt und auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Platz bis Ende 2023 fertiggestellt werden sollte. Bisher ist diesbezüglich aber noch nichts passiert. Das ist sehr ärgerlich. Die Mitglieder der SPD-Fraktion im SBR 212 erhalten dazu Anfragen und Anmerkungen von Rautheimer Bürger/-innen.

Deshalb fragen wir an:

1. Hat sich an der Planung der Ausgestaltung wesentliches geändert, aufgrund dessen die Verzögerung begründet werden kann?
2. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.6

23-21904

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulteich GS Lindenberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Schulteich der Grundschule Lindenberg wurde mit den Reinigungsarbeiten begonnen.
Diese wurde nun ohne Begründung gestoppt.

1. Warum ist das so?
2. Wann werden die Arbeiten wieder aufgenommen?

Gez.

Rainer Fietzke
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.7

23-21905

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schotter in Verkehrskreisel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat im Kreisel - Zufahrt Neubaugebiet HdL- flächendeckend Schotter verbaut.

Warum darf die Stadt Flächen, die durchaus auch bepflanzt werden könnten "zuschottern" und dem Bürger wird es verboten?

Gez.

Rainer Fietzke
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-21907**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ausschilderung Friedhof in BS-Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung gab es den Wunsch, für den Friedhof in Rautheim eine wegweisende Beschilderung vorzunehmen.

Ein entsprechender Antrag wurde im Stadtbezirksrat 212 beschlossen.

Unsere Fragen:

1. Wann ist mit einer Ausschilderung zu rechnen, bzw. gibt es noch Klärungsbedarf?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

Betreff:

Pfeilmarkierungen auf Radweg am Möncheweg - Kreuzung Kleiner Schafkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	29.08.2023	Status
(zur Beantwortung)		Ö

Sachverhalt:

Auf dem Zweirichtungsradweg am Möncheweg im Bereich Kreuzung / Einmündung Kleiner Schafkamp sind zur Verdeutlichung der Situation zwei entgegengesetzte Richtungspfeile - getrennt durch eine Strichlinie - aufgebracht. Obwohl dies für viele eine verständliche Kennzeichnung ist, wird der Richtungspfeil in Richtung Süden (Richtung Kleiner Schafkamp) von einigen Radfahrenden missverstanden als anweisender Fahrtrichtungspfeil für die kommende Einmündung des Radweges in den Kleinen Schafkamp: der Richtungspfeil wird als Anweisung „Fahrtrichtung geradeaus“ interpretiert, der somit das Abbiegen nach links (nach Osten, Richtung Kleiner Schafkamp) oder rechts (nach Westen, Richtung Alte Kirchstraße) verbietet. Diese Radfahrenden glauben fälschlicherweise, dass sie geradeaus auf den Bürgersteig auf der Südseite des Kleinen Schafkamp fahren sollen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Alternativen zur aktuellen Fahrbahnmarkierung auf dem Zweirichtungsradweg gibt es, die unter Umständen die Situation für Radfahrende an dieser Stelle so verbessern, dass eine falsche Interpretationen durch Radwegnutzende möglichst vermieden wird?
2. Welche Art Kennzeichnung wäre aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle zielführend?
3. Was wird zum Beispiel im Bereich der Grundschulen im Stadtbezirk getan, um fahrradfahrende Kinder auf ähnliche Situationen wie am Fahrradweg Möncheweg/Ecke Kleiner Schafkamp vorzubereiten?

Gez.

Detlef Kühn / Jutta Heinemann

Anlage/n:

Foto Fahrbahnmarkierung Radweg Möncheweg-Kleiner Schafkamp



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-22317**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Schutz für Radfahrende auf der Braunschweiger Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.10.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.11.2023
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Auf der Braunschweiger Straße ist in beiden Fahrtrichtungen für Radfahrende ein Schutzstreifen markiert. Dort ist zu beobachten, dass Autofahrer häufig den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einhalten. Dieses ist insbesondere bei Gegenverkehr der Fall und führt potenziell zur Gefährdung von Radfahrenden. Deshalb sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, diesen Mindestabstand sicherzustellen.

Wir fragen an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung beim Überholen von Radfahrenden den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Meter sicherzustellen?
2. Gibt es die Möglichkeit Schilder in beiden Richtungen aufzustellen, die auf diesen Mindestabstand hinweisen.

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-22318**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Verdreckte und vermooste Schilder***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.10.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.11.2023
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Einige Schilder im Stadtbezirk sind verdreckt oder vermoost.

Dazu fragen wir:

1. Gibt es regelmäßige Überprüfungen von Verkehrsschildern durch die Stadt?
2. Wer ist für die Reinigung der Schilder zuständig?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne / CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 212**

23-22320

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ärztliche Versorgung im Stadtbezirk 212

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.11.2023
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Insbesondere auch im Stadtteil Rautheim wird sich die ärztliche Grundversorgung in den nächsten Jahren personell durch Übergang in den Ruhestand verändern. Die Einwohnerzahl in Rautheim ist gewachsen und soll durch das geplante Baugebiet "Rautheim-Möncheberg" erheblich steigen.

Deshalb fragen wir, unabhängig von diesbezüglichen Verpflichtungen der Kassenärztlichen Vereinigung und anderer Institutionen:

Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Braunschweig und welche Bemühungen sind beabsichtigt, um zukünftig eine angemessene ärztliche Grundversorgung im Stadtbezirk 212 sicher zu stellen?

gez.

Konrad Czudaj (Bündnis 90 / Die Grünen)

gez.

Viktor Siffermann (CDU)
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-22321****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Senioreneinrichtungen / Betreutes Wohnen Plus****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.10.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

In den letzten 20 Jahren sind in unserem Stadtbezirk viele neue Baugebiete entstanden. Leider gab es bei der Entwicklung von Senioreneinrichtungen, z. B. Betreutes Wohnen Plus, keine Bewegung. Flächen sind bebaut worden und stehen somit nicht oder nur eingeschränkt für die Schaffung solcher Einrichtungen zur Verfügung.

Weitere Baugebiete sind in der Planung. "Alte Gärtnerei" oder "Rautheim-Möncheberg" bieten noch Raum für den Bau der genannten Senioreneinrichtungen.

Deshalb unsere Fragen:

1. Gibt es bereits Überlegungen, im Stadtbezirk 212 neue Senioreneinrichtungen zu schaffen?
2. Welche Art von Betreuungsangeboten ist ggfs. denkbar?
3. An welchen Stellen ist eine Einrichtung möglich, ggfs. auch im Bereich "Alte Gärtnerei" oder "Rautheim-Möncheberg"?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine